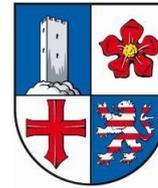


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0323/1
erstellt am: 29.11.2016

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: II-9/1 me

1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2017

2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2017 - 2020

3. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	30.11.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	01.12.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt dem vom Kreisausschuss am 24.10.2016 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für das Haushaltsjahr 2017, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen, zu. Er empfiehlt dem Kreistag hierüber, im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2017 zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das vorliegende Investitionsprogramm 2017 bis 2020 und das bis 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 24.10.2016 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020, unter Berücksichtigung der seit dem 07.11.2016 eingetretenen Änderungen.

3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss bis 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept, unter Berücksichtigung der seit dem 07.11.2016 eingetretenen Änderungen.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplans, einschließlich des Stellenplans und der Anlagen festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen, der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des Stellenplans 2017, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2020, die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 und, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das bis 2020, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms, fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan, für das Haushaltsjahr 2017 und dessen Anlagen sowie das bis 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 24.10.2016 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 07.11.2016 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 12.12.2016 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen, vorzulegenden Änderungsliste eingebracht. Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 24.10.2016 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2017 ein Überschuss von rd. 9,8 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt 2017 ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 11,8 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 6,4 Mio. €, können Kassenkredite in Höhe von rd. 5,4 Mio. € getilgt werden. Für die Finanzierung des vorliegenden Investitionsprogramms entsteht keine Nettoneuverschuldung.

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplanung, Investitionsprogramm - Stand jeweils 23.11.2016
Haushaltskonsolidierungskonzept Stand 30.11.2016